

Bürgerinitiative OSW c/o Robert Dörfler
Kleineichenhausener Str. 22
82054 Kleineichenhausen/Sauerlach
Email: bi.osw@gmx.de

OFFENER BRIEF

An
Frau Bürgermeisterin Bogner und die Damen und Herren Gemeinderäte
der Gemeinde Sauerlach
Bahnhofstr. 1
82054 Sauerlach

Sauerlach, 20.04.2020

Unterschriftensammlung gegen geplanten Mobilfunkmast in Kleineichenhausen Übergabe der Unterschriften und Info-Material

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bogner,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

durch Zufall ist uns im März zu Ohren gekommen, dass auf dem Waldgrundstück zwischen Endlhausen und Altkirchen ein **40 m hoher Sendemast** geplant ist. Auf gezielte Nachfrage wurde uns das von Gemeinderat Hubert Zellner bestätigt. Der Vertrag zwischen Grundstückseigentümer Georg Hainz und Mobilfunkbetreiberfirma Abel ist offenbar schon seit langem unterschrieben worden, in 2019. Unsere Recherchen haben ergeben, dass ein **Sendemast mit 4G-(LTE)** vorgesehen ist, der später mit **zusätzlichen 5G-Antennen** bestückt werden soll, mit einer **Reichweite von 15 bzw. 20 km**.

Die Aufstellung eines Sendemastes hat weit reichende Folgen für die Gesundheit aller Bürger und bedeutet faktisch eine Enteignung von bis zu 50 % des Wertes unserer Immobilien und Grundstücke.

Wir haben die Bürgerinitiative Ortsteile Sauerlach-West (OSW) gegründet und eine Unterschriftensammlung in unseren Dörfern Kleineichenhausen, Großeichenhausen, Altkirchen, Gumperthausen, Endlhausen, Geilertshausen, Sonnenham und Eulenschwang durchgeführt. Bisher sind 240 Unterschriften zusammengekommen, die wir Ihnen anbei überreichen. Alle Unterzeichner bitten Sie mit ihrer Unterschrift: **Stoppen Sie die Aufstellung dieses Mastes. Wir wollen keinen Mast in unseren Dörfern und Umgebung. Bitte treiben Sie stattdessen den Glasfaser-Ausbau voran**, so dass jedes Haus in absehbarer Zeit auf eine schnelle, unschädliche und sichere Internet-Verbindung zurückgreifen kann.

Eine ständig wachsende Zahl von unabhängigen, wissenschaftlichen Studien renommierter Wissenschaftler und Ärzte zeigt, dass die elektromagnetischen Felder von Mobilfunkantennen lebende Organismen schon in Stärken weit unter den Grenzwerten erheblich angreifen: **Die Folgen sind Immunsystem-Schwächung, gehäuftes Auftreten von Krebs und Leukämie, Erbgutschäden, vorzeitige Demenz, Allergien, Blutbildveränderungen/Störung der Blutbildung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkprobleme, Fruchtbarkeitsstörungen, neuronale Schäden, ADHS bei Kindern,** und dergleichen mehr (siehe Anhänge: Informationsblatt „Medizinische Forschung“ sowie „Studien mit Sendemasten“). Immer mehr Menschen leiden auch am **Mikrowellensyndrom**, das sich in zahlreichen Funktionsstörungen manifestiert, die das Wohlbefinden stark beeinträchtigen (siehe Anhang: „Mikrowellensyndrom“ - Überblick von Dr. Wolf Bergmann).

Die Grenzwerte in Deutschland berücksichtigen lediglich Effekte, die auf Erwärmung einer Flüssigkeit durch Bestrahlung in einer einzigen, ungepulsten Mobilfunkfrequenz beruhen. Die ICNIRP, ein industrie-naher Verein, der die Grenzwerte Anfang der 90er Jahre empfohlen hat, räumt selbst ein, **dass unsere Grenzwerte nichts über athermische, also biologische Wirkungen auf lebende Organismen aussagen, nichts über Dauerbestrahlung, und vor allem nichts über die Wirkung der Mischung aus den vielen verschiedenen Frequenzen, denen der Mensch von heute allerorts ausgesetzt sind** (D- und E-Netz, UMTS, Dect, Wlan, GPRS, Edge, WiMax, Tetra, etc.) – siehe Anlage: Infoblatt „Grundrechte und Schutzgesetze“.

Bitte lesen Sie hierzu auch:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1435>

<https://www.diagnose-funk.org/themen/grenzwerte-auswirkungen/grenzwerte/grenzwert-ohne-vorsorge>

<https://www.diagnose-funk.org/themen/grenzwerte-auswirkungen/grenzwerte/diskussion-um-die-grenzwerte>

Darin heißt es unter anderem:

„Immer, wenn Bürger gegen Dauer-Immissionen von Mobilfunkmasten protestieren, auf die Gefährdung durch die Handystrahlung hinweisen, kontern die Behörden mit einem Argument: Die Grenzwerte werden eingehalten, ja weit unterschritten. Die Argumentation ist immer dieselbe: Die gemessenen Belastungen seien nur ein Bruchteil des Grenzwertes, also kein Grund zur Besorgnis. Den Grenzwert für UMTS hat die ICNIRP auf 10.000.000 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ (61 V/m) festgelegt. **Der BUND fordert einen Grenzwert von 100 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ zur Gefahrenabwehr und 1 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ als Vorsorgewert.“ Baubiologisch betrachtet liegt bei 5 – 100 $\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ bereits eine starke Anomalie vor.**

Zusammenfassungen von Mobilfunkstudien zur Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1271>

<https://www.emfdata.org/de>

<https://translate.google.com/translate?hl=de&sl=en&u=https://bioinitiative.org/&prev=search>

<http://www.strahlentelex.de/ESR-Ueberblick.htm>

Im Anhang finden Sie zudem eine Zusammenfassung von Studien bezüglich gesundheitlicher Auswirkungen von Sendemasten sowie das Infoblatt „Medizinische Forschung“.

Die WHO und die großen Versicherungen tragen der aktuellen Studienlage wie folgt Rechnung:

Die "Internationale Agentur für Krebsforschung" (International Agency for Research on Cancer" (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO (World Health Organisation) der "Vereinten Nationen" hat 2011 hochfrequente elektromagnetische Strahlung (wie Mobilfunk) als für Menschen „möglicherweise karzinogen“, also „möglicherweise krebserregend“, in die Risikogruppe 2B (wie z. B. Blei) eingestuft.

Nachzulesen im folgenden Dokument der WHO auf S. 419, ab 6.1 „Cancer in Humans“:

<http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol102/mono102.pdf>

Nach dieser Einstufung in 2B hat die schwedische Forschergruppe um Prof. Hardell neueste Daten ausgewertet. Die Auswertung ergab ein signifikant erhöhtes Gehirntumor-Risiko, weshalb die Wissenschaftler und Ärzte nun die Höherstufung in Risikogruppe 1 (wie Asbest), d. h. „krebserregend“, beantragt haben.

Lesen Sie dazu bitte im folgenden Dokument (z. B. auf Seite 7, oben):

<https://www.bioinitiative.org/wp-content/uploads/2017/11/Hardell-2017-Sec11-Update-Use of Wireless Phones.pdf>

Auch eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz hat 2015 ergeben, dass Mobilfunkstrahlung die Ausbreitung von Tumoren im Körper von Mäusen erheblich beschleunigt.

Der Studienlage entsprechend haben die großen Rückversicherungen Mobilfunk 2013 in die **höchste Risikogruppe** eingestuft. Sie übernehmen damit keine Haftung für Schäden durch Mobilfunkstrahlung.

Mobilfunkbetreiberfirmen können sich somit nicht versichern und **geben dieses Haftungsrisiko an denjenigen weiter, der den Funkmast auf seinem Grundstück aufstellen oder eine Funkzelle montieren lässt. Der Eigentümer – privater Grundstückseigentümer oder Gemeinde - haftet für alle Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen**, auch er/sie kann sich nicht versichern gegen Gesundheits- oder Vermögensschäden (z. B. Wertminderung), die aus Mobilfunk resultieren.

Haftpflichtversicherungen lehnen aufgrund des hohen, nicht kalkulierbaren Risikos die Haftung für Strahlenschäden gänzlich ab, z. B.:

Lloyd's of London (internationale Rück-Versicherungsgesellschaft) schließt jegliche Haftungsansprüche für Schäden aus, die sich „direkt oder indirekt auf elektromagnetische Felder, elektromagnetische Strahlung, Elektromagnetismus oder Radiowellen“ zurückführen lassen, siehe folgender Link, S. 7 unter Punkt 32:

<http://emrabc.ca/wp-content/uploads/2015/03/InsuranceAEWordingCanadav17Feb2015.pdf>

Hannover Re –Rückversicherer für Deutschland (siehe ab S. 46):

<https://www.es-rueck.de/184453/schriftenreihe-nr-10-emerging-risks-schadenpotenziale-der-zukunft.pdf>

Swiss Re (siehe Seite 11 oben: „Unforeseen consequences of electromagnetic fields“):

<http://files.newsnetz.ch/upload//3/0/30072.pdf>

Swiss Re stuft im Jahr 2013 in ihrer Versicherungsschrift Mobilfunk in die höchste Risikostufe und somit als nicht versicherbar ein. Der Versicherer befürchtet bei nachgewiesenen Gesundheitsschäden Schadensersatzansprüche und große Verluste bei der Produkthaftpflichtversicherung. Die möglichen Auswirkungen werden als schwerwiegend betrachtet, der mögliche Eintretenszeitpunkt auf später als in 10 Jahren eingeschätzt.

Bitte beachten Sie hierzu den Artikel von Dirk Herberg, zu finden unter folgendem Link:

<https://www.xing.com/communities/posts/mobilfunkantenne-auf-dem-dach-was-hauseigentuemmer-und-mieter-wissen-sollten-1001501887>

Darin heißt es unter anderem:

„Eine interne Haftungsfreistellung, durch den Mobilfunkbetreiber dem Grundstückeigentümer gegenüber, hat keinen Einfluss auf die Haftungsverpflichtung des Grundstückeigentümers gegenüber seinen Nachbarn, da **grundsätzlich der Grundstückseigentümer haftungsverpflichtet** ist. Ein Verweis von Schadenersatzansprüchen an den Mobilfunkbetreiber wäre somit rechtlich wirkungslos. ...“

„... Nach bisheriger Rechtsprechung verringern sich in immissionsbelasteten Gebieten Grundstückspreise auf entsprechend niedrigere Werte. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe attestierte Immobilien einen **gravierenden Wertverlust** im Umfeld von Mobilfunkanlagen (BGH vom März 2006 – V ZB 17/06) ...“

Der „Ring Deutscher Makler“ meldet einen Wertverlust von Immobilien in Sichtweite von Mobilfunkmasten **von bis zu 50 %**.

Aus den oben genannten Gründen haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von oberbayerischen Gemeinden den Bau von Sendemasten abgelehnt.

Ungeachtet der oben geschilderten Sachlage sollen LTE- und 5G-Netz trotzdem flächendeckend ausgebaut werden, bevor die Langzeitwirkung elektromagnetischer Mobilfunkstrahlung genauer erforscht wird.

Wir appellieren deshalb an die Gemeinde Sauerlach, den Bau des Sendemastes zu verhindern.

Wir appellieren weiterhin an die Gemeinde Sauerlach, im Sinne einer Minimierung von Risiken durch Hochfrequenz-Strahlung dafür zu sorgen, dass alle bebauten Grundstücke in unseren Dörfern eine Anbindung an schnelles Internet über Breitband-Glasfaserkabel bekommen und damit dem Minimierungsgebot für elektromagnetische Felder Rechnung zu tragen (EU-Kommission, Febr. 2000, WHO und BfS 2011).

Bitte handeln Sie gemäß Ihrer Fürsorgepflicht für Ihre Bürger und wenden Sie bei Ihren Entscheidungen das Vorsorgeprinzip an!

Hinsichtlich des Vorsorgeprinzips verweisen wir auf folgendes Dokument der ES-Rück-Hannover, siehe S. 60, letzter Absatz:

<https://www.es-rueck.de/184453/schriftenreihe-nr-10-emerging-risks-schadenpotenziale-der-zukunft.pdf> - Darin heißt es:

„In Fällen, in denen es wissenschaftliche Hinweise auf ein potenzielles Risiko gibt, , sollte nach einer Mitteilung der EU-Kommission vom Februar 2000 das Vorsorgeprinzip angewandt werden. Das heißt, es sind ordnungsrechtliche, technische und gegebenenfalls planerische Maßnahmen anzuwenden, um das potenzielle Risiko zu vermindern.“

Der Staat / die Gemeinde (als Vertreter unseres Rechtsstaates) hat eine Vorsorgepflicht und es besteht laut Grundgesetz das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Bitte entscheiden Sie im Sinne der Gesundheit der Bürger nach dem Vorsorgegrundsatz:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungsrecht/vorsorgeprinzip>

Auszug: **Prinzip des Umweltrechts:**

„... Das Vorsorgeprinzip ist darüber hinaus in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Dieser beauftragt den Staat, auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, was neben Gefahrenabwehr auch Vorsorge gebieten kann...“

„....Für staatliches Handeln bedarf es nicht der Überzeugung, dass ein Risiko tatsächlich vorliegt. Vielmehr genügen plausible oder ernsthafte Anhaltspunkte für ein Umweltrisiko...“

- Die Einstufung von Mobilfunk durch die WHO als „möglicherweise krebserregend“ ist somit für die Anwendung des Vorsorgeprinzips hinreichend!

Zudem gilt übergeordnet nach wie vor:

„Das Menschenrecht auf Achtung der Wohnung (Art. 8 I EMRK) gilt auch gegenüber den Immissionen des Mobilfunks“ - entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2007.“

Siehe „Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht“, Budzinski, Richter a. D., Verwaltungsgericht:

https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/Artikel_NVwZ_19_2011.pdf

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf unser Infoblatt in der Anlage: „Grundrechte und Schutzgesetze“, hinweisen!

Der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat in seinem Schreiben vom April 2019 alle Gemeinden dazu aufgefordert, mitzuhelfen, die Mobilfunk-Lücken im Freistaat zu schließen. Er erinnert an den Mobilfunkpakt und die Mitwirkungspflicht der Gemeinde und bezieht sich auf die Aussage der WHO vom Juni 2000 bzgl. Unbedenklichkeit. Bitte berücksichtigen Sie dazu jedoch auch:

1) Die Aussage der WHO von 2000 ist längst überholt. 2011 hat die WHO alle Arten von Mobilfunkstrahlung als potentiell krebserregend eingestuft und weitere Forschung eingefordert.

- 2) 2022 erfolgt voraussichtlich die höhere Einstufung in „Krebserregend“, auf Forderung zahlreicher unabhängiger Wissenschaftler und Ärzte.
- 3) Der Mobilfunkpakt ist für die Gemeinden nicht verpflichtend. Es ist eine freiwillige Selbstvereinbarung!
- 4) 5G gehört nicht zur Versorgungspflicht (da nur für Datentransfer, Telefonie geht damit nicht).
- 5) Unternehmen, die 5G wünschen, können durch den Erwerb der Lizenzen ihr eigenes 5G-Netz aufbauen.
- 6) In unserem Gebiet liegt keine Mobilfunk-Lücke vor, wir verfügen über ausreichenden Empfang.
- 7) Sind Sendemasten erstmal genehmigt und aufgestellt, erfährt die Gemeinde u. U. nicht mehr, welche Aufbauten mit welcher Strahlungsleistung in Zukunft senden werden.
- 8) Gemeinden dürfen Bundesregelungen ergänzen. – Siehe hierzu:

<https://www.diagnose-funk.org/ratgeber/kommunale-handlungsfelder/rechtsfragen-im-detail/mobilfunkkonzepte-in-der-bauleitplanung-%E2%80%94-fragen-antworten>

a) Den Gemeinden steht zum Einen insbesondere die das „gesunde Wohnen“ gestaltende Planungshoheit zu (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, siehe oben BVerwG 2012). Wohnqualität erschöpft sich dabei nicht in der Einhaltung von Grenzwerten, sondern erfasst auch Geborgenheit und „Wohnruhe“ im weitesten Sinne. Grenze für Regelungen ist die Funktionsfähigkeit des Mobilfunks in der Fläche im Freien.

b) Zum anderen verfügen die Gemeinden nach dem Grundgesetz über die sog. „Allzuständigkeit“ und sind allen Bürgern in der staatlichen Daseinsvorsorge am nächsten (Art. 28 II GG). Dies rechtfertigt und verpflichtet, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu leisten, wo dies der Bundes- und Landesgesetzgeber nicht kann oder will.

Bitte bedenken Sie, dass für den 5G-Ausbau Tausende zusätzlicher Sendeanlagen (alle 50 bis 100 m) nötig sind, was einen gigantischen Strom-Mehrverbrauch bedeutet. **5G heißt deshalb auch: mit Vollgas in die Klimakrise.** Auch wird es den Bürgern nicht möglich sein, von den Funkzellen einen für Mikrowellenstrahlung adäquaten Sicherheitsabstand einzuhalten. Keiner kann sich schützen. Menschen mit Schrittmacher, Herzrhythmusstörungen und Herzinsuffizienz bewegen sich dann unter Lebensgefahr im Gemeindegebiet. Alle Bürger gehen unausweichlich das Risiko ein, akut oder chronisch durch die Strahlenbelastung zu erkranken.

Wir sind der Meinung, dass **digitale Vernetzung nicht auf Kosten der Gesundheit der Bürger, der Kinder, der nachfolgenden Generationen, der Tier- und Pflanzenwelt und des Klimas geschehen darf.**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats! **Bitte unterstützen Sie uns im Einsatz für eine gesunde Zukunft!** Andere Gemeinden, wie z. B. Bad Wiessee, Rottach-Egern, Ohlstadt, Bad Kohlgrub, Starnberg, Schorndorf, Peiting, Peißenberg, Hohenpeißenberg, und viele mehr haben bereits bekundet, dass sie weiteren Sendemasten und dem 5G-Netzausbau kritisch gegenüberstehen und sich deshalb einen zeitlichen Aufschub ausbedingen, bis man mehr über die Auswirkungen von 4G und 5G weiß. Wir hoffen sehr, dass dieser Weg auch für unsere Gemeinde und Bürger realisierbar ist.

Durch die Corona-Krise blieb uns ein persönliches Gespräch mit Ihnen leider verwehrt. Bitte gestatten Sie uns deshalb, dass wir unsere zahlreichen Fragen zum Stand der Dinge hiermit an Sie richten:

- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Mastes, der in Kleineichenhausen geplant ist? Sind Genehmigungen erfolgt? Was ist geplant, was wurde beschlossen? Welcher Zeitplan wird verfolgt?
- Wie ist der aktuelle Stand in unserer Gemeinde bezüglich Mobilfunk allgemein?
- Sind weitere Masten geplant? Wenn ja, wo, welcher Standard? In welchem Zeitrahmen? Was ist geplant, was wurde beschlossen?
- Welche weiteren Vorhaben (4G, 5G) sind in Arbeit, im Gespräch, geplant, im Verfahren? Wurden Beschlüsse gefasst? Wenn ja, welche?
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich 5G? Wurden bereits 5G-Antennen angebracht? Falls ja, wo genau, in welcher Form (auf bestehenden Masten nachgerüstet? Neue Masten? Auf Straßenlaternen? Gebäuden? Öffentlichen Gebäuden?) Mit welchen Frequenzen? Was ist geplant, was wurde beschlossen?
- Welche Anbieter sind daran beteiligt?
- Wie war der Ablauf des Vorgangs, wer musste zustimmen?
- Wie erfährt die Gemeinde davon, bevor dies geschieht?
- In welcher Form ist das vertraglich geregelt?
- Gibt es in der Gemeinde ein Mobilfunkkonzept, und wenn ja, wie sieht dieses aus? Könnten wir eine Kopie davon bekommen?
- Wie ist der Stand des Breitbandausbaus in unserer Gemeinde?
- Vom Bund und vom Land gibt es dazu Förderprogramme – wurden diese beantragt? Ist die Beantragung geplant?
- Wenn ja, wo wurde Glasfaser schon gelegt, bis wohin, wo nicht/warum?
- Was verhindert weiteren Glasfaser-Ausbau?
- Wenn nein, was sind die Hürden bei der Beantragung?

Im Anhang finden Sie neben weiterem Informationsmaterial auch die DVD „Faktencheck“, ein Film zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung.

Wir hoffen, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Ortsteile Sauerlach-West (OSW)

Gez. Robert Dörfler

gez. Helga Dörfler

gez. Martin Grundl

Gez. Hilde Giese-Hainz

gez. Stefan Giese

gez. Dajana Dörfler

Gez. Stefan Dörfler

gez. Johann Kanzler

gez. Angela Balk